

024-02

N i e d e r s c h r i f t

über die	öffentliche Sitzung
des	Werkausschusses des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg – Süd
Sitzungstag:	28.02.2024, Beginn: 9.00 Uhr, Ende: 11.00 Uhr
Sitzungsort:	im Besprechungsraum des Verwaltungsgebäudes in Mintraching
Vorsitzende:	Frau 1. Bürgermeisterin Barbara Wilhelm, Verbandsvorsitzende, Pentling
Schriftführer:	Herr Peter Obermeier, Werkleiter

Es waren folgende Mitglieder des Werkausschusses anwesend:

Herr 1. Bürgermeister Johann Biederer, Pfatter
Herr 1. Bürgermeister Raffael Parzefall, Thalmassing
Herr 1. Bürgermeister Johann Thiel, Barbing
Herr 1. Bürgermeister Reinhard Knott, Mötzing
Herr 1. Bürgermeister Armin Dirschl, Köfering, als Vertreter für Herrn Florian Obermeier, Bernhardswald

Ferner waren geladen und anwesend:

Herr Peter Obermeier, Werkleiter
Frau Katharina Eichert, Stellv. Technische Leiterin
Frau Ursula Schnadenberger

Es waren entschuldigt:

Frau 1. Bürgermeisterin Angelika Ritt-Frank, Mintraching
Herr 1. Bürgermeister Harald Herrmann, Altenthann

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 06.12.2023 lag während der Dauer der Sitzung zur Einsicht auf. Bis zum Schluss der Sitzung wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung als genehmigt.

T a g e s o r d n u n g :

1. Erstellung des Wirtschaftsplans- und Finanzplanentwurf für das Jahr 2024
2. Vorlage des Jahresabschlusses für das Jahr 2022
3. Beratung des zweiten Zwischenberichts für das Wirtschaftsjahr 2023
4. Änderung der Wasserabgabebesatzung
5. **Vergabe von Bauleistungen**
 1. Erschließung des Baugebiets Gebelkofen Südost in Obertraubling
 2. Verbesserung der Versorgungssicherheit von Gebelkofen

3. Erschließung des Baugebiets Dengling Ost II (Erweiterung), Los 2, Wasserleitungsarbeiten in Mötzing
4. Sanierung der Wasserleitung in der Jahnstraße in Pfatter
5. Erneuerung der Versorgungsleitung in Hölkering, BAII in Pentling
6. Erneuerung der Versorgungsleitung in der Seedorfer Straße in Hohengebraching
7. Vergabe von Reparatur- und Sanierungsarbeiten an der Wasserleitung in Sulzbach a. d. Donau, Gemeinde Donaustauf

6. Informationen

1. Änderung der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Barbing für das Gewerbegebiet in Unterheising
2. Kündigung des Wasserlieferungsvertrages durch die Kreiswerke Cham
3. Änderungen in der Zusammensetzung der Verbandsversammlung
4. 60 Jahr Feier des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
5. Fortsetzung des Wasserlieferungsvertrages (Notverbund) mit der Gemeinde Barbing

Die Verbandsvorsitzende Barbara Wilhelm eröffnete die öffentliche Sitzung des Werkausschusses und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Werkausschuss beschlussfähig ist.

Es gab keine Einwände gegen die bestehende Tagesordnung.

1. Erstellung des Wirtschaftsplans- und Finanzplanentwurf für das Jahr 2024

Der Werkausschuss ist gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 11 der Verbandssatzung für die Erstellung des Wirtschaftsplanentwurfes zuständig. Die Zweckverbandsverwaltung hat dazu einen Vorentwurf gefertigt, den die Werkausschussmitglieder mit der Sitzungseinladung, inklusive Vorbericht, erhielten.

Bei kommunalen Bauvorhaben konnte im Vorjahr keine vertragliche Regelung mit den Mitgliedsgemeinden zur Kostendeckung von kommunalen Erschließungsvorhaben erreicht werden. Letztendlich wird der Zweckverband die Kostendeckung von Erschließungsmaßnahmen im Einzelfall im Rahmen der Bauleitplanung prüfen, wenn der Zweckverband gemäß § 8 WAS nicht zur Erschließung verpflichtet ist und ggf. auf eine Sondervereinbarung hinwirken.

Im Rahmen der diesjährigen Beitrags- und Gebührenkalkulation werden die Ausgaben sowie Einnahmen aus den kommunalen Erschließungen entsprechend berücksichtigt.

Der Erfolgsplan ist geprägt von hohen Ausgaben für den Unterhalt der Anlagen des Zweckverbandes. Es sollen weiterhin umfangreiche Reparaturen am Leitungsnetz und den technischen Anlagen des Zweckverbandes durchgeführt werden.

Der Vermögensplan umfasst insbesondere sehr hohe Investitionen für die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes und für den Neubau von Wasserleitungen in den neuen Baugebieten der Mitgliedsgemeinden. Die bereits begonnene Maßnahme zum Neubau

des Hochbehälters in Oberndorf wird in 2025 fortgeführt. Voraussetzung ist zunächst ein Umbau des Pumpwerks in Graßlfing.

Werkleiter P. Obermeier und U. Schnadenberger erläuterten weitere Ansätze des Wirtschaftsplanes. Die Werkausschussmitglieder berieten sich über die einzelnen Ansätze und schlugen vor, den Strompreis für das Jahr 2025, in Bezug auf eine außerordentliche Kündigung, unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung, zu prüfen.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt der Versammlung, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 mit beigefügtem Wirtschafts-, Finanzplan und Investitionsprogramm sowie den Stellenplan zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

2. Vorlage des Jahresabschlusses für das Jahr 2022

Die Werkausschussmitglieder erhielten den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2022 und dem Anhang mit der Sitzungseinladung. Der Bericht liegt der Niederschrift bei.

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm trug den Sachbericht vor.

Den Lagebericht 2022 hat der Werkausschuss bereits in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.10.2023 zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss wurde auch dieses Jahr wieder unter Mithilfe des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes erstellt.

Die Ertragslage – inkl. Zinserträge – beurteilte der Kommunale Prüfungsverband aus betriebswirtschaftlicher Sicht aufgrund des Jahresgewinns als ausreichend, und verweist auf den aperiodischen Ertrag aus der Rückstellungsauflösung. Der Zweckverband ist auch weiterhin an die Kalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und dessen Vorgaben gebunden.

Die Bilanz zum 31.12.2022 weist sowohl auf der Aktivseite wie auch auf der Passivseite eine Summe von 23.783.179,07 € aus. Die Bilanzsumme liegt damit um ca. 579.000 € unter dem Vorjahresbetrag. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 ergibt einen Überschuss von 326.433,10 €. Gemäß dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 war ein Jahresverlust von 1.311.200 € kalkuliert worden.

Verantwortlich für den tatsächlich entstandenen Überschuss ist unter anderem die aperiodische Auflösung der Gebührenrückstellung in Höhe von 1.019 Mio. €, welche

sich durch die Unterbrechung des 4-jährigen Kalkulationszeitraumes bei den Wasserbenutzungsgebühren ergab und die Umsatzerlöse erhöht. Die Bildung von

Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen beruht auf dem Urteil des Bundesfinanzhofes (BfH) vom 06.02.2013 – I R 62/11. Der kalkulierte Materialaufwand wurde um ca. 480.000 € unterschritten.

Der Zweckverband ist weiterhin schuldenfrei. Der Stand der flüssigen Mittel beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 12.439.954,66 €.

Der Werkausschuss nahm diese Information zur Kenntnis.

3. Beratung des zweiten Zwischenberichts für das Wirtschaftsjahr 2023

Gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung und § 19 Abs. 8 der Verbandssatzung sind dem Werkausschuss halbjährlich Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes vorzulegen. Den Bericht zum 31.12.2023 erhielten die Werkausschussmitglieder mit der Sitzungseinladung.

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm trug den Sachbericht vor.

Im beiliegenden Zwischenbericht sind die Ansätze des Wirtschaftsplanes des Jahres 2023, die Ist-Ausgaben zum 31. Dezember 2023 und die jeweilige Abweichung zum Planansatz dargestellt. Im Erfolgsplan sind zudem die Zahlen des Jahresabschlusses 2022 angefügt.

Die Einnahmen und Ausgaben bewegen sich grundsätzlich im Rahmen des Wirtschaftsplanes. Für einige Ansätze werden noch Jahresabschlussbuchungen vorgenommen.

Ein Großteil der Maßnahmen (Investitionen) werden in das Wirtschaftsjahr 2024 übertragen.

Es wurde auf eine Korrektur hingewiesen (Zinserträge lauten richtig: - 195.404 €). Der beigefügte zweite Zwischenbericht wurde entsprechend berichtigt.

Der Werkausschuss nahm die Ergebnisse des zweiten Zwischenberichts für das Jahr 2023 zur Kenntnis.

4. Änderung der Wasserabgabebesatzung

Die Werkausschussmitglieder erhielten den Entwurf der Satzung zur 2. Änderung der Wasserabgabebesatzung mit der Sitzungseinladung. Verbandsvorsitzende B. Wilhelm trug den Sachbericht vor.

Der bayerische Gemeindetag hat einige Änderungen zur Wasserabgabebesatzung angeregt. Dieser Vorlage liegt ein Entwurf zur zweiten Änderung der Wasserabgabebesatzung bei.

Zu den vorgeschlagenen Änderungen ergehen folgende Hinweise:

Zu § 4 Abs. 4 WAS

Anschluss- und Benutzungsrecht:

In § 4 Abs. 4 WAS werden die Worte „in begründeten Einzelfällen“ gestrichen. § 4 Abs. 4 Satz 2 WAS lautet dann nur noch: „Der Zweckverband kann ferner das Anschluss- und Benutzungsrecht ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist.“

Mit dieser Änderung versetzen sich die Wasserversorger im Rahmen ihrer Satzungshoheit in die Lage, nicht nur in begründeten Einzelfällen, sondern für bestimmte Benutzergruppen oder Benutzungszwecke oder für bestimmte Bereiche des Zweckverbandsgebiet das Nutzungsrecht für Brauchwasserzwecke auszuschließen. Dies kann in künftigen Dürresommern wichtig werden.

Zu § 13 Abs. 1 WAS Abnehmerpflichten, Haftung:

In § 13 Abs. 1 WAS werden in den Aufzählungen der Betretungsrechte nach den Worten zum Ablesen „und zum Wechseln“ der Wasserzähler, sowie „zum Erstellen von Geschossflächenaufmaßen“ eingefügt.

Damit wird das Betretungsrecht, insbesondere in Fällen von Geschossflächenaufmaßen und zum Wechseln von Wasserzählern deutlicher formuliert. So können Aufmaße vom Gebäudeinneren erstellt werden, wenn Bauplanmappen für die Beurteilung, z. B. von Dachgeschossen anhand der kommunalabgabenrechtlichen Maßstäbe nicht ausreichen. Zur Ermittlung der vollständigen Geschossfläche, in Fällen von Verbesserungsbeiträgen, kann es ebenfalls notwendig werden, die Grundstücke zu betreten.

Zu § 15 Abs. 3 Satz 2 WAS Art und Umfang der Versorgung:

In § 15 Abs. 3 Satz 2 WAS werden nach dem Wort Betriebsstörung die Worte „bestehende oder drohenden“ Wassermangel eingefügt.

Es handelt sich hier ebenfalls um eine vorausschauende Satzungsregelung im Sinne der Klimaanpassung. Es soll abgesichert sein, dass auch bei drohendem Wassermangel bereits präventiv Festsetzungen getroffen werden können.

Zu § 19 Abs. 1a WAS Wasserzähler

Der Abs. 1a des § 19 WAS wird ersatzlos gestrichen, denn seit dem 01.01.2024 fehlt die Ermächtigungsgrundlage in der Gemeindeordnung.

Die landesrechtliche Ermächtigung zum Einsatz von Funkwasserzählern des Art. 24 Abs. 4 GO wurde mit Ablauf zum 31.12.2023 aufgehoben. Das begründungslose

Widerspruchsrecht, das gegen Funkwasserzähler zur Abschaltung des Funkmoduls geltend gemacht werden konnte, entfällt zum 01.01.2024.

Die Wasserversorger können bereits im Rahmen ihres Bestimmungsrechts nach den bundesrechtlichen §§ 35 und 18 Abs. 2 Satz 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) über den Einsatz von Funkwasserzählern entscheiden.

Auch die ab 01.01.2024 erweiterten Befugnisse, um Daten von Funkwasserzählern zur Sicherheit der Wasserversorgungseinrichtung verwenden zu können, müssen nicht durch Satzung geregelt werden. Diese Befugnisse folgen stattdessen unmittelbar aus Art. 24 Abs. 4 Satz 1 und 2 GO.

§ 19 Abs. 4 WAS Wasserzähler

Der Abs. 4 in § 19 WAS erhält folgende Fassung: „Die Wasserzähler werden von einem Beauftragten des Zweckverbandes möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen des Zweckverbandes vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.“

Bezugnehmend auf die vorgenannten Ausführungen zu § 19 Abs. 1a WAS wird § 19 Abs. 4 WAS entsprechend der Mustersatzung formuliert und die Bemerkungen zu elektronischen Wasserzählern, sowie das Zustimmungsrecht des Grundstückseigentümers zur Auslesung von Funkwasserzähler, welche nicht sämtliche gespeicherte Daten per Funk übermitteln, gestrichen.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt der Versammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd den als Anlage 2 beigefügten Entwurf einer zweiten Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

5.1. Vergabe von Bauleistungen; Erschließung des Baugebiets Gebelkofen Südost in Obertraubling

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm trug den Sachbericht vor.

Die Gemeinde Obertraubling plant die Erschließung des Baugebietes Gebelkofen Südost. Zur Erschließung ist es notwendig die Östlich vom geplanten Baugebiet verlaufende Fernleitung AZ DN 400 zu trennen, dort einen Abgabeschacht zu errichten und dann eine Zuleitung zum geplanten Baugebiet zu errichten. Erst dann kann die innere Erschließung des Baugebietes erfolgen.

Wegen der hohen Baukosten (ca. 130.000,00 – 150.000,00 €) und der Vergleichsweise geringen Einnahmen ca. 35.000,00 € (s. a. Werkausschusssitzung vom 14.04.2023)

sowie den teilweisen privaten Grundstücksbesitzern wurde eine Sondervereinbarung nach § 8 WAS mit der Gemeinde als Erschließungsträger abgeschlossen. Die Verbandsvorsitzende wurde hierzu in der Sitzung vom 14.04.2023 ermächtigt.

In der Sondervereinbarung wurde geregelt, dass die Grundstückseigentümer sämtliche Herstellkosten tragen und die Geschoßflächenbeiträge ohne Anrechnung der Baukosten erhoben werden.

Werkleiter P. Obermeier erläuterte die Maßnahme.

Der Werkausschuss nahm diese Information zur Kenntnis.

5.2. Vergabe von Bauleistungen; Verbesserung der Versorgungssicherheit von Gebelkofen

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm trug den Sachbericht vor.

Mit der Errichtung des Baugebietes „Gebelkofen Südost“ erfolgt eine zweite Einspeisung für den Ortsteil Gebelkofen.

Die Zuleitung wird vom Baugebiet weitergeführt und in der Siedlerstraße an das bestehende Trinkwassernetz angebunden. Dadurch wird die Versorgungssicherheit für den Ortsteil Gebelkofen deutlich verbessert. Ferner ist geplant im Bereich der Flur Nr. 574 eine Leitung einzupflügen um die Voraussetzungen für eine mögliche Zonentrennung zu schaffen. Durch die Zonentrennung könnte über die zweite Einspeisung eine Erhöhung des Druckniveaus für die relativ schwache Hochzone Rauschberg erfolgen (s. Lageplan).

Im Rahmen der Erschließung des Baugebietes „Gebelkofen Südost“ wurden diese Maßnahme mit ausgeschrieben. Die Planungskosten liegen bei ca. 23.000,00 € netto. Die von der Gemeinde Obertraubling durchgeführte Ausschreibung erbrachte folgendes Ergebnis:

Baugebiet mit Zuleitung und Schachtbauwerk 227.798,85 € (Kostenträger Gemeinde Obertraubling).

2. Einspeisung Gebelkofen (Knoten 8 - HA 16) 48.138,53 € netto.

Wasserleitung Zonentrennung 91.396,97 € netto.

Werkleiter P. Obermeier erläuterte die Maßnahme.

Beschluss:

Der Auftrag für die Verwirklichung der 2. Einspeisung für den Ortsteil Gebelkofen und einer gleichzeitigen Druckverbesserung für die Wasserleitung durch eine Zonentrennung wird an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Strabag, Straubing, vergeben. Die Auftragssumme beträgt 139.535,50 € netto (166.047,25 € brutto).

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

5.3. Vergabe von Bauleistungen; Erschließung des Baugebiets Dengling Ost II (Erweiterung), Los 2, Wasserleitungsarbeiten in Mötzing

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm trug den Sachbericht vor.

Für das Baugebiet Dengling Ost II wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Gewerke wurden in Lose aufgeteilt, (Straßenbau, Kanal, Los 1) & (Wasserleitungsarbeiten Los 2) und somit wurde eine losweise Vergabe ermöglicht. Die Angebotseröffnung fand am 25.01.2024 in Sünching statt. Bei Los 1 konnte die Firma Max Streicher GmbH aus Deggendorf das wirtschaftlichste Angebot (427.045,61 € brutto) abgeben, für Los 2 hat die Firma Strabag AG aus Straubing das günstigste Angebot eingereicht.

Vom ausschreibenden Ingenieurbüro S² wird als wirtschaftlichster Bieter die Firma Strabag AG, Straubing vorgeschlagen. Die Auftragssumme beträgt 66.855,35 € brutto.

Werkleiter P. Obermeier erläuterte die Maßnahme.

Beschluss:

Die Firma Strabag AG, Straubing, erhält als wirtschaftlichster Anbieter den Auftrag für die Erschließung des Baugebietes Dengling Ost II, Erweiterung, in der Gemeinde Mötzing. Die Auftragssumme beträgt 66.855,35 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

5.4. Vergabe von Bauleistungen; Sanierung der Wasserleitung in der Jahnstraße in Pfatter

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm trug den Sachbericht vor.

Die Gemeinde Pfatter plant eine Straßenbaumaßnahmen in der Gemeindestraße Jahnstraße in Pfatter. Es ist geplant eine neue Asphaltdeckschicht aufzubringen.

Im Vorfeld der Maßnahme ist angedacht die Ventilanbohrschellen (Baujahr 1973 / 1974) auszutauschen sowie einige Hydranten und Absperrschieber zu erneuern.

In diesem Zusammenhang sollen weitere Armaturen und Hydranten in Pfatter erneuert werden. Auf Basis des Jahresleistungsverzeichnisses 2023 – 2026 ergibt sich ein Auftragsvolumen von ca. 140.000,00 netto €.

Werkleiter P. Obermeier erläuterte die Maßnahme.

1. Bürgermeister J. Thiel, Barbing, war während der Abstimmung abwesend.

Beschluss:

In der Jahnstraße in Pfatter, sowie in weiteren Ortsstraßen, werden alte Ventilanbohrschellen, Absperrschieber und Hydranten ausgetauscht. Die Firma

Guggenberger wird auf Basis des Jahresleistungsverzeichnisses 2023 – 2026 mit den Arbeiten beauftragt. Die Auftragssumme beträgt voraussichtlich 140.000,00 € netto.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0

5.5. Vergabe von Bauleistungen; Erneuerung der Versorgungsleitung in Hölkering, BAII in Pentling

1. Bürgermeister J. Thiel, Barbing, war während der Beratung und Abstimmung abwesend.

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm trug den Sachbericht vor.

Die Gemeinde Pentling erneuert in Pentling, Ortsteil Hölkering, die Ortstraße.

Um spätere Schäden an der Graugussleitung DN80, Baujahr 1968 zu vermeiden, soll diese im Rahmen der Straßenbauarbeiten erneuert und der Querschnitt auf DN 100 vergrößert werden. Es ist beabsichtigt die Erdarbeiten im Zuge des Straßenbaus mit der Gemeinde Pentling auszuschreiben, die Rohrleitungsarbeiten sollen jedoch auf Basis des Jahresleistungsverzeichnisses 2023 – 2026 von der Firma Guggenberger durchgeführt werden.

Die Kosten für den Leitungsbau betragen rund 50.000,00 € netto, die Erdarbeiten werden auf ca. 100.000,00 € netto geschätzt.

Werkleiter P. Obermeier erläuterte die Maßnahme.

Beschluss:

Die Verbandsvorsitzende wird ermächtigt die Vergaben wie folgt durchzuführen:

1. Die Erdarbeiten für die Erneuerung der Wasserleitung im Ortsteil Hölkering, Ortsstraße, werden an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben. Voraussichtlich ist mit Baukosten in Höhe von 100.000,00 € netto zu rechnen.
2. Die Rohrleitungsbauarbeiten in Hölkering, Ortstraße, werden auf Basis des Jahresleistungsverzeichnisses 2023 – 2026 an die Firma Guggenberger GmbH, Mangolding, vergeben. Die Auftragssumme beträgt voraussichtlich 50.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0

5.6. Vergabe von Bauleistungen; Erneuerung der Versorgungsleitung in der Seedorfer Straße in Hohengebraching

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm trug den Sachbericht vor.

Der Landkreis plant im Bereich der Ortsdurchfahrt von Hohengebraching, eine Erneuerung der R4. Dabei ist auch ein teilweiser Vollausbau geplant.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahme soll die Wasserleitung PVC DN 125 und DN 200 inklusive der Hausanschlüsse erneuert werden. Die Leitung wurde bereits 1971 verlegt. In Absprache mit dem Landratsamt soll der Rohrgraben für die Wasserleitung zusammen mit den Straßenbauarbeiten ausgeschrieben werden. Die Rohrleitungsarbeiten sollen dabei auf Basis des Jahresleistungsverzeichnisses 2023 – 2026 vergeben werden.

Insgesamt wird für die Maßnahme ein Kostenrahmen von 110.000,00 € netto angesetzt.

Werkleiter P. Obermeier erläuterte die Maßnahme.

Beschluss:

1. Die Firma Guggenberger GmbH, Mangolding, wird beauftragt die Wasserleitungsarbeiten in der Seedorfer Straße, Kreisstraße R4, zu erneuern. Die Auftragssumme beträgt ca. 50.000,00 € netto auf Basis des Jahresleistungsverzeichnisses 2023 – 2026.
2. Die Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, im Rahmen der Straßenbaumaßnahme des Landkreises, die Erdarbeiten für die Wasserleitungsarbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

5.7. Vergabe von Bauleistungen; Vergabe von Reparatur- und Sanierungsarbeiten an der Wasserleitung in Sulzbach a. d. Donau, Gemeinde Donaustauf

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm trug den Sachbericht vor.

Bei einem Rohrbruch wurden erhebliche Mängel an Armaturen im Ortsnetz von Sulzbach/Donau festgestellt. Es ist deshalb geplant 7 Schieberkreuze, 8 Hydranten und 10 Hausanschlüsse im Ortsnetz von Sulzbach/Donau zu erneuern.

Die Kosten für die Erneuerung der Armaturen betragen insgesamt 155.000 € netto.

Werkleiter P. Obermeier erläuterte die Dringlichkeit der Maßnahme.

Beschluss:

Die Firma Guggenberger, Mangolding, wird beauftragt auf Basis des Jahres-LV's 2023/2026 die Armaturen im Ortsnetz von Sulzbach/Donau zu erneuern.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

6.1. Informationen; Änderung der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Barbing für das Gewerbegebiet in Unterheising

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm informierte die Werkausschusssmitglieder über den folgenden Sachverhalt.

Die Gemeinde Barbing und der Betreiber der Wasserversorgungsanlage von Barbing wollen das Gewerbegebiet Unterheising an den Zweckverband abgeben. Das Gewerbegebiet wird derzeit direkt über Gastwasserlieferungen vom Zweckverband

versorgt. Demnächst sollen weitere Abstimmungsgespräche zwischen dem Zweckverband, der REWAG und der Gemeinde Barbing stattfinden.

Werkleiter P. Obermeier erläuterte einige Eckdaten.

Der Werkausschuss nahm diese Information zur Kenntnis.

6.2. Informationen; Kündigung des Wasserlieferungsvertrages durch die Kreiswerke Cham

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm informierte die Werkausschussmitglieder über den folgenden Sachverhalt.

Am 27.12.2023 erreichte den Zweckverband ein Schreiben der Kreiswerke Cham zur Kündigung des Wasserlieferungsvertrages. Der Wasserlieferungsvertrag vom 14.09.2009 / 26.02.2010, einschließlich der Änderungen wird somit fristgerecht zum 31.12.2024 beendet.

Im Jahr 2023 hatte der Zweckverband 82.373 m³ Trinkwasser zu einem Preis von netto 0,87 €/m³ und 633 m³ zu einem Preis von netto 0,435 €/m³ von den Kreiswerken Cham bezogen.

Durch den sprunghaften Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise, aber auch der Personalkosten, können die Kreiswerke Cham eine lange Preisbindung, wie es bisher der Fall war, nicht mehr uneingeschränkt vereinbaren. Aus diesem Grund sehen sich die Kreiswerke Cham gezwungen ihre Kalkulation und Preisgestaltung und insbesondere die Preisbindungszeiträume anzupassen.

Die Kreiswerke Cham werden bis zum Vertragsende einen neuen Vertragsentwurf ausarbeiten und dem Zweckverband unterbreiten. Sie sind bestrebt, ein für beide Vertragspartner wirtschaftliches Angebot für die Lieferung von Trinkwasser in der bisherigen Qualität und Menge anbieten zu können.

Der neue Vertragsentwurf wird den Mitgliedern des Werkausschusses und der Verbandsversammlung zur Beratung und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Werkausschuss nahm diese Information zur Kenntnis.

6.3. Informationen; Änderungen in der Zusammensetzung der Verbandsversammlung

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm informierte die Werkausschussmitglieder über eine Änderung.

Der Gemeinderat Pfakofen hat in seiner Sitzung vom 16.01.2024 Herrn 2. Bürgermeister Harald Listl, Zaitzkofener Str. 1, 93101 Pfakofen, als neuen Stellvertreter zur Verbandsversammlung bestellt. Herr 2. Bürgermeister Harald Listl ersetzt Herrn ehem. 2. Bürgermeister Martin Buhl.

Die Gemeinde Mintraching hat ebenfalls eine Änderung angekündigt. Der neue Stellvertreter wird in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung bekannt gegeben, sobald dem Zweckverband der Gemeinderatsbeschluss vorliegt.

Der Zweckverband dankt Herrn Martin Buhl und für die gute Zusammenarbeit.

Der Werkausschuss nahm diese Information zur Kenntnis.

Nachrichtliche Ergänzung:

Der Gemeinderat Mintraching hat in seiner Sitzung vom 19.02.2024 Herrn, Dirk Bader als neuen Stellvertreter für das Herrn Verbandsrat Matthias Pöschl in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes bestellt.

Herr Dirk Bader ersetzt somit den Stellvertreter von Herrn Verbandsrat Pöschl, vormals Herr Lang Klaus-Dieter.

6.4. Informationen; 60 Jahr Feier des Zweckverbandes zur Wasserversorgung

Der Zweckverband möchte am die 60-Jahr-Feier mit einem Tag der offenen Tür und mit einem Festabend am Freitag, den 10. Mai 2024 feiern.

Zum Festabend (18.00 bis 22.00 Uhr) werden alle Verbandsräte demnächst eine Einladung erhalten.

Am Tag der offenen Tür (10.00 bis 17.00 Uhr) werden verschiedene Informationstafeln aufgestellt und auch für Kinder ein eigenes Programm gestaltet.

Der Werkausschuss nahm diese Information zur Kenntnis.

6.5. Informationen; Fortsetzung des Wasserlieferungsvertrages (Notverbund) mit der Gemeinde Barbing

Der Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Barbing endete am 31.12.2023.

Die Gemeinde Barbing äußerte aber den Wunsch die Wasserlieferung als Notverbund über den Abgabeschacht Ost aufrechtzuerhalten. Vom Zweckverband wird bis zu einer

Neukalkulation der Gastwasserpreise im Herbst dieses Jahres die Gastwasserlieferung zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt.

Der Werkausschuss nahm diese Information zur Kenntnis.

gez.

gez.

B. Wilhelm
Verbandsvorsitzende

P. Obermeier
Schriftführer